

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Marktes Marktrodach vom 10.12.2019

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner
Schriftführer Katja Wich

Anwesend waren

N. Gräbner
S. Kaufmann
N. Friedlein
J. Müller
H. Bähr
T. Schneider
A. Murmann
B. Pöhlmann
R. Holzmann
M. Stöhr
T. Hümmrich
H. Wich-Heiter
F. Müller
T. Schneider

Entschuldigt

M. Linke
A. Böhm
O. Skall
M. Stöhr
T. Schorn

Weitere Anwesende
Zwei Pressevertreterinnen

Beschlussfähigkeit war gegeben

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Informationen des Ersten Bürgermeisters
- TOP 3 Antrag von MGR Oliver Skall auf Herausgabe bzw. Veröffentlichung der Personalstunden der gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- TOP 4 Antrag von MGR Oliver Skall auf kostenlose Überlassung von (Auf)-Zeichnungen, Bildern und Skizzen zu vergangenen und derzeitigen Maßnahmen, Vorhaben und Projekte
- TOP 5 Bauanträge
1. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses durch Patrick Bienlein/Lisa Wich-Heiter, Peuntstr. 8 a, Marktrodach
 2. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses durch Celine Schaller/Andreas Zottmann, Kellerstr. 9, Marktrodach
 3. Neubau eines Verwaltungsgebäudes durch die Firma RVT Process Equipment GmbH in Steinwiesen im Gewerbegebiet Gries
 4. Sonstiges und Unvorhergesehenes
- TOP 6 Förderoffensive Nordostbayern,
1. Vorstellung der mit der Regierung von Oberfranken abgestimmten Entwurfsplanung zum Anwesen Hauptstr. 39 in Unterrodach (Postscheune) durch das Planungsbüro HTS, Kronach
 2. Durchführungsbeschluss
- TOP 7 Kommunalrecht;
1. Austritt von MGRM Michael Stöhr aus der CSU-Fraktion sowie Übertritt in die ÜWG-Fraktion
 3. Neubesetzung von Ausschüssen
- TOP 8 Bekanntgaben von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus den letzten Sitzungen
1. Erschließung des Baugebietes „Oberrodacher Mühle“ - Planungsauftrag erteilt
 2. Durchführung des FONOB Projekts Schallersgarten – Planungsauftrag erteilt
 3. Breitbandausbau Höfebonus – Vergabe der Leistungen
 4. Sanierung der Außenfassade des Bauhof-Gebäudes – Auftrag erteilt
 5. Errichtung eines Urnenwiesengrabes im Friedhof Unterrodach – Auftrag erteilt
 6. Entfernung des Überhangs zur Rodachbrücke und Neubau einer Auskragung im Bereich der Rodachbrücke – Planungsauftrag erteilt
 7. Ausbau eines öffentlichen Feld- und Waldweges zum Weg für Fußgänger- und Radfahrer
 8. Genehmigung der Informationssicherheit im Landkreis Kronach

Öffentliche Sitzung

TOP 1 ÖS

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Anfrage Günter Pohl hinsichtlich des Sachstandes zum Bau des Hirtensteges

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit der Regierung von Oberfranken ein Vororttermin stattfand. Die Voruntersuchungen und Vorplanungen wurden von der Fachabteilung abgesegnet, sodass die Ausschreibung der Leistungsphasen 3-9 nach HOAI erfolgen kann. Der Vorsitzende erklärt, dass ein derartiges Verfahren notwendig und erforderlich ist. In nichtöffentlicher Sitzung wird heute der Planungsauftrag erteilt.

TOP 2 ÖS

Informationen des Ersten Bürgermeisters

1. Weihnachtsmarkt Seibelsdorf am 14.12.2019 – Einladung

Der Marktgemeinderat wird herzlich zum Weihnachtsmarkt in Seibelsdorf am kommenden Samstag, den 14.12.2019 eingeladen.

TOP 3 ÖS

Antrag von MGR Oliver Skall auf Herausgabe bzw. Veröffentlichung der Personalstunden der gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Rahmen der nichtöffentlichen Oktobersitzung hat MGR Oliver Skall beantragt, dass in nichtöffentlicher Sitzung dem Gemeinderat Überstunden und Resturlaub der Gemeindebediensteten zur Verfügung gestellt werden sollen. In der öffentlichen Sitzung im November wurde durch ihm erneut auf diesen Antrag verwiesen.

Der Antrag wurde von der Verwaltung geprüft. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz hat sich in seinem 21. Tätigkeitsbericht mit der Thematik beschäftigt. Nach seiner Auffassung ist es für die Bewertung der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit notwendig, die Gründe für die Information des Gemeinderats zu ermitteln.

Nur dann kann die Erforderlichkeit der Datennutzung geprüft werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich die Befugnisse des Gemeinderats in Personalangelegenheit nach Art. 43 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) auf die Beförderung, Einstellung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung und Entlassung von Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 bzw. Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe 9 beschränkt, während die Dienstaufsicht über alle Beschäftigte allein beim ersten Bürgermeister liegt.

Denkbar wäre lediglich eine Information im Rahmen des Überwachungsrechts des Gemeinderats nach Art. 30 Abs. 3 GO. Hierfür bedarf es aber eines sachlich begründeten Anlasses, dass die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung nicht gewährleistet ist, um eine Kontrolle erforderlich zu machen.

Der Landesbeauftragte weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass davon unabhängig Resturlaub und Überstunden nur anonymisiert zur Verfügung gestellt werden dürften.

Zur abschließenden Prüfung des Antrags ist eine konkrete Begründung abzugeben, wieso eine Bekanntgabe dieser Daten in nichtöffentlicher Sitzung für die Aufgaben des Gemeinderats erforderlich ist.

Oliver Skall hat sich aus dienstlichen Gründen schriftlich entschuldigt. Der Vorsitzende verliest sein Schreiben zu den Anträgen. Skall stellt darin dar, dass er von der Verwaltung bewusst oder unbewusst falsch verstanden wurde.

TOP 4 ÖS

Antrag von MGR Oliver Skall auf kostenlose Überlassung von (Auf-)Zeichnungen, Bildern und Skizzen zu vergangenen und derzeitigen Maßnahmen, Vorhaben und Projekte

Mit Antrag vom 2.12.2019 formulierte MGR Oliver Skall einen Antrag auf kostenlose Überlassung von (Auf-) Zeichnungen und Skizzen zu vergangenen und derzeitigen Maßnahmen, Vorhaben und Projekte.

Begründet wurde der Antrag aufgrund der anstehenden Kommunalwahlen im März 2020 und der hierfür stattfindenden Berichterstattung über die erfolgreiche Arbeit in der ablaufenden Wahlperiode der jeweiligen Gruppierungen und Parteien. Dazu gehören s.E. auch Projekte, Vorhaben und Planungen, die vom Gemeinderat angestoßen, unterstützt bzw. mitgetragen wurden. Für diese o.g. Maßnahmen wurden vom jeweiligen Planungsbüro Zeichnungen, Entwürfe und/oder Baupläne erstellt und der Gemeindeverwaltung übergeben worden, „... die nicht nur für den amtierenden Bürgermeister erstellt wurden...“, sondern ein Abbild der Leistungen und Beschlüsse des aktuellen Gemeinderates darstellen sollen.

Zunächst gilt hier festzustellen, dass die Pläne nicht für den amtierenden Bürgermeister erstellt wurde, sondern für den Markt Marktrodach, eine kommunale Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt der Markt Marktrodach jener Rechtsordnung, die das Verhältnis zwischen Träger der öffentlichen Gewalt und Privatrechtssubjekte (natürliche und juristische Personen des Privatrechts) regelt.

So ist das Handeln der Verwaltung an Gesetz und Recht gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG). Nach dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung darf die Verwaltung nicht ohne gesetzliche Ermächtigung und nicht im Widerspruch zu bestehenden gesetzlichen Regelungen handeln.

Dem Antrag von MGR Oliver Skall kann nicht stattgegeben werden:

Unterlagen, Zeichnungen und Pläne insbesondere, wenn sie von Architekten und Fachplanern erstellt wurden, dürfen auf keinen Fall, schon allein wegen urheberrechtlicher Ansprüche der Betroffenen, weitergegeben werden.

Weiterhin gilt es mitzuteilen, dass dem einzelnen Marktgemeinderatsmitglied kein gesonderter Anspruch zusteht, sondern nur dem Gemeinderatsgremium im Ganzen. Der Gemeinderat kann allerdings beschließen, dass ein Gemeinderat in die Akten einsehen darf.

Auf Art. 39 Allgemeines Auskunftsrecht (zu Art. 86 DSGVO) wird weiterhin verwiesen.

Eine Beschlussfassung ist nicht notwendig, da dieser Beschluss aufgrund fehlender Rechtmäßigkeit ohnehin nicht vollzogen werden kann.

TOP 5 ÖS

Bauanträge

1. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses durch Patrick Bienlein/Lisa Wich-Heiter, Peuntstr. 8 a, Marktrodach

Die o.g. Bauherren planen den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Schuppen auf dem Grundstück „Am Gäblein 17“ in Oberrodach.

Das Gebäude, welche aus zwei Vollgeschossen und einem Walmdach besteht weist eine Wohnfläche von 156,29 qm auf. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Trenkacker“ in Oberrodach, der 1978 rechtskräftig wurden.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planungen nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind. Beides ist der Fall.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Unterschriften der Nachbarn vorliegen sowie notwendige Befreiungen bereits bei anderen Bauvorhaben erteilt wurden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen.“

2. Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses durch Celine Schaller/Andreas Zottmann, Kellerstr. 9, Marktrodach

Die o.g. Bauherren planen den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Schuppen auf dem Grundstück „Kellerstr. 9“ in Oberrodach.

Das Gebäude, welche aus zwei Vollgeschossen und einem Walmdach besteht weist eine Wohnfläche von 151,07 qm auf. Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart oder näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Alle Tatbestandsmerkmale sind gegeben.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Unterschriften der Nachbarn vorliegen sowie derartige Befreiungen bereits in anderen Bauanträgen erteilt wurden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen.“

3. Neubau eines Verwaltungsgebäudes durch die Firma RVT Process Equipment GmbH in Steinwiesen im Gewerbegebiet Gries

Die Firma RVT plant den Neubau eines Verwaltungsgebäudes im Gewerbegebiet Gries. Der Gebäudekomplex weist die Länge von 43,35 m und eine Breite von 18,50 m auf. Die 3 Geschosse werden in 11,52 m Höhe errichtet. Errichtet werden soll ein modernes mit Licht durchflutetes Gebäude, wo sich am Schluss alle Mitarbeiter wohlfühlen werden.

Eine Bauvoranfrage wurde bereits positiv vom Marktgemeinderat sowie von der Baugenehmigungsbehörde behandelt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat stellt sämtliche Befreiungen in Aussicht und erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen.“

TOP 6 ÖS

Förderoffensive Nordostbayern,

1.Vorstellung der mit der Regierung von Oberfranken abgestimmten Entwurfsplanung zum Anwesen Hauptstr. 39 in Unterrodach (Postscheune) durch das Planungsbüro HTS, Kronach

An dieser Stelle begrüßt der Vorsitzende Herrn Thomas Kleylein vom Planungsbüro HTS Plan GmbH. Auf die Vorstellung der Planung in der Sitzung vom 18.11.2019 wird verwiesen.

Herr Kleylein stellt den Plan vor. Darin wurden die Anregungen des Marktgemeinderates zu 100% umgesetzt. Die Eingangsmauer wird nach hinten gesetzt um an die alte Postscheune zu erinnern. Acht Parkplätze werden angelegt und es gibt eine kombinierte E-Ladesäule für ein Auto und zwei E-Bikes. Die Kosten werden auf 220 000 Euro beziffert, die zu 90 % von der Regierung von Oberfranken gefördert werden.

Weiterhin wird ausgeführt, dass die Regierung von Oberfranken dieses Projekt im Nachgang, auf Wunsch des Marktgemeinderates, in die Förderoffensive aufgenommen hat. Aufgrund der begrenzten noch vorhandenen Mittel beim Fördergeber war man daran gehalten etwas im Ortskern zu schaffen, was auch tatsächlich benötigt wird. Schon bereits im ISEK (Städtebauliches Entwicklungskonzept) wurde auf eine Entkernung entlang der Hauptstraße hingewiesen sowie um Schaffung von Parkplätzen um das Wohnen und Einkaufen interessanter zu machen.

MGRM Helmut Wich-Heiter, der in der letzten Sitzung nicht anwesend war, bittet um Mitteilung, ob geprüft wurde, ob man die Scheune 1:1 wieder aufbauen kann, auch wenn eine Nutzung im Augenblick nicht ersichtlich ist. Denkbar aus seiner Sicht wären Lagermöglichkeiten für den Bauhof. MGRM Norbert Friedlein schloss sich seiner Meinung an.

Der Vorsitzende sowie die Verwaltung erinnern daran, dass die Beseitigung dieses Anwesens seit Jahren ein großes Thema in der Bevölkerung ist. Dank der Förderoffensive Nordostbayern wurde ein Weg gefunden diesen Missstand kostengünstig zu entfernen und den Platz einer nachhaltigen Nutzung zuzuführen, welche dringend im Ortskern gebraucht wird. Die Förderoffensive beteiligt sich mit 90% an den förderfähigen Kosten, wobei derzeit die Eigenmittel der Gemeinde bei ca. 20.000,- Euro liegen.

Die Angelegenheit wird kontrovers im Marktgemeinderat diskutiert.

2.Durchführungsbeschluss

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat mit 9:3 Gegenstimmen und ist damit beschlossen:

„Der Marktgemeinderat ist mit der Entwurfsplanung zum Anwesen Hauptstr. 39 einverstanden und beschließt die Durchführung der Maßnahme. Die Verwaltung wird ermächtigt einen Zuschussantrag zu stellen.“

TOP 7 ÖS

Kommunalrecht;

1. Austritt von MGRM Michael Stöhr aus der CSU-Fraktion sowie Übertritt in die ÜWG Fraktion

Michael Stöhr ist in der Sitzung vom 18.11.2019 aus der CSU Fraktion ausgetreten und hat sich der ÜWG Fraktion angeschlossen.

Nach dem Übertritt von MGR Michael Stöhr sind die Ausschüsse neu zu besetzen. Als Grundlage dient wie in der Geschäftsordnung festgelegt, das Berechnungsverfahren nach d`Hondt. Unabhängig von der Ausschussberechnung verliert die CSU ihren Fraktionsstatus.

Die neue Verteilung ist wie folgt:

SPD/SBM Fraktion: 8 Sitze

ÜWG Fraktion: 6 Sitze

2 fraktionslose Gemeinderäte

1. Rechnungsprüfungsausschuss

Die ÜWG erhält einen Sitz. Bitte in der Sitzung Mitglied und Stellvertreter benennen.

2. Haupt-, Finanz, Bau- und Umweltausschuss

Die SPD/SBM Fraktion erhält einen Sitz.

2. Neubesetzung von Ausschüssen

Auf Vorschlag des Fraktionsstellvertreters der SPD/SBM-Fraktion Helmut Wich-Heiter wird MGR Norbert Friedlein in den Haupt-, Finanz, Bau- und Umweltausschuss bestimmt. Als dessen Stellvertreter wird Thomas Schneider bestimmt. Weiterhin wird Thomas Schneider Stellvertreter von Helmut Wich-Heiter (vorheriger Stellvertreter Norbert Friedlein).

Auf Vorschlag des Fraktionsstellvertreters der ÜWG Fraktion wird von Andreas Murmann MGR Michael Stöhr in den Rechnungsprüfungsausschuss bestimmt. Weiterhin wird Hubert Bähr als dessen Stellvertreter bestimmt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:

„Der Marktgemeinderat stimmt den Vorschlägen zu.“

TOP 8 ÖS

Bekanntgabe von nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus den letzten Sitzungen

1. Erschließung des Baugebietes „Oberrodacher Mühle“ - Planungsauftrag erteilt

Das Baugebiet „Oberrodacher Mühle“ wird erschlossen. Der Planungsauftrag erging an das Planungsbüro HTS Plan GmbH in Kronach.

2. Durchführung des FONOB Projekts Schallersgarten – Planungsauftrag erteilt

Den Planungsauftrag für die Durchführung des Projektes „Errichtung einer Festscheune“ im Schallersgarten erhielt das Planungsbüro Schöttner aus Wallenfels.

3. Breitbandausbau Höfebonus – Vergabe der Leistungen

Der Markt Marktrodach hat mit Unterstützung des beauftragten Planungsbüros ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung durchgeführt.

Im Markterkundungsverfahren (Breitbandausbau ohne finanzielle Beteiligung Dritter) sind keine Angebote eingegangen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) wurden 3 Angebote abgegeben.

Die Angebote wurden vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien des Breitbandförderprogramms bewertet. Aus der Bewertung geht das Gesamtangebot der Firma Thüga SmartService GmbH als das wirtschaftlichste Angebot hervor. Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung und Punktebewertung zusammengefasst. Diese Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor.

Aufgrund der restlichen Fördersumme 869.157 Euro (94.157 € plus 50.000 € interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wallenfels im ersten Förderverfahren plus dem Höfebonus 770.000 €) und des Fördersatzes von 90% ergibt sich für den Markt Marktrodach ein voraussichtlicher Eigenanteil von ca. 80.618 Euro.

4. Sanierung der Außenfassade des Bauhof-Gebäudes – Auftrag erteilt

Die Außenfassade des Bauhof-Gebäudes wurde an die Firma Renk aus Marktrodach erteilt.

5. Errichtung eines Urnenwiesengrabes im Friedhof Unterrodach – Auftrag erteilt

Im Friedhof Unterrodach wird ein weiteres Urnenwiesengrab errichtet. Den Auftrag erhielt hierfür die Firma Kochdumper aus Steinwiesen.

6. Entfernung des Überhangs zur Rodachbrücke und Neubau einer Auskragung im Bereich der Rodachbrücke – Planungsauftrag erteilt

Die Auskragung in direkter Nähe zur Rodachbrücke wird entfernt. Den Planungsauftrag erhielt das Planungsbüro Kropf aus Kronach.

7. Genehmigung der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg wegen Ausbau eines öffentlichen Feld- und Waldweg zum Weg für Fußgänger- und Radfahrer

Im Zuge der Ortsumgehung Zeyern wird vereinbart, dass ein neu herzustellender öffentlicher Feld- und Waldweg auszubauen ist, sodass der Fußgänger- und Radfahrerverkehr aufgenommen werden kann.

Die Kostenbeteiligung liegt bei 5.000,- Euro. Die Vereinbarung ist formell zu beschließen.

8. Genehmigung der Vereinbarung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Datenschutz und der Informationssicherheit im Landkreis Kronach

Der Marktgemeinderat hat sich in der Maisitzung grundsätzlich dafür ausgesprochen im Rahmen einer Zweckvereinbarung einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sowie einen Informationssicherheitsbeauftragten für die Landkreismunicipalitäten und den Landkreis Kronach zu schaffen. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung liegt nunmehr vor. Nach dieser trägt der Landkreis die Hälfte der Kosten für beide Stellen, während die teilnehmenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl den Rest tragen. Sofern alle Landkreismunicipalitäten wie angekündigt mitmachen, entfielen auf den Markt Marktrodach voraussichtlich ca. 6.000 €.

TOP 9 ÖS

Sonstiges und Unvorhergesehenes

1. Erklärung von MGR Hubert Bähr hinsichtlich der Berichterstattung der Neuen Presse

Im Namen der Arbeitskreise zur Dorferneuerung in Zeyern möchte er als Gemeinderat folgende Stellungnahme zur Berichterstattung der Neuen Presse Kronach abgeben:

„Ich zitiere: „ ...und der Dorferneuerung in Zeyern eine neue Chance geben.“ wie in o.g. Berichterstattung vom 25.11. 2019 verfasst! Er möchte betonen: „Wir brauchen keine neue Chance“, da diese mit Bescheid im Dezember 2018 begonnen wurde und seitdem zielstrebig fortgeführt.

Das Amt für ländliche Entwicklung, der Markt Marktrodach sowie die Teilnehmer der Dorfgemeinschaft Zeyern arbeiten zielstrebig an den vorbereitenden Maßnahmen zur Dorferneuerung in Zeyern. Auch das Planungsbüro Müller-Maatsch aus Burghasslach ist bei fast allen wöchentlich stattfindenden Arbeitskreissitzungen vertreten.

Es wird gebeten ab sofort keine falschen Tatsachen oder Darstellungen zu verbreiten.“

Die öffentliche Sitzung wird um 20.35 Uhr geschlossen. Es folgt im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung.



.....
Niederschriftsführerin



.....
Vorsitzender